

# FRAGEBOGEN

## Zu Handen Konferenzen

### 1. Geschichte

Wie, wann und aus welchem Anlass ist die BPUK entstanden?

*Die BPUK wurde oder 1922 gegründet. Da alle Akten im Staatsarchiv des Kantons Zürich archiviert sind, kann ich die genaue Ursache heute nicht verbindlich mitteilen.*

### 2. Rechtsgrundlagen

Auf welchen Rechtsgrundlagen (Regierungs-Beschlüsse, Parlaments-Beschlüsse, Verträge etc.) beruht die BPUK?

*Gemeinsamer Beschluss aller 26 Kantone, bzw. der für den öffentlichen Verkehr zuständigen Regierungsrätinnen und Regierungsräte. Diese genehmigten ein sogenanntes Organisationsstatut (ähnlich der Statuten eines Vereins).*

*Heute ist auch das Fürstentum Liechtenstein Mitglied.*

### 3. Rechtsform

Welche Rechtsform hat die KöV, wie wurde sie konstituiert?

*vergl. auch Ziffer 2*

*Die BPUK ist (vermutlich) eine Vereinigung sui generis des öffentlichen Rechts (was immer das ist). Die Rechtsform der Regierungsratskonferenzen (zumindest wenn sie keine für alle Mitglieder verpflichtenden Beschlüsse fassen können) ist nicht definiert (es gibt ältere Gutachten darüber, die eben keine genauen Aussagen machen).*

*Die BPUK hat vereinsähnliche Strukturen. Ob die Mitgliedschaft obligatorisch ist, wurde nie abgeklärt; wir gehen aber davon aus, dass es eine sog. Zwangskörperschaft ist. Es sind immer alle 26 Kantone Mitglieder (Zwangskörperschaft) + FL.*

*Das oben erwähnte Organisationsstatut ist eine Zwischenlösung zwischen Statuten und Vereinbarung zwischen den Kantonen.*

*Wir haben bewusst darauf verzichtet, die genaue Rechtsform zu definieren, weil a) die KöV formell und institutionell funktioniert und b) keine belastenden Formalien gewünscht sind.*

## **Finanzierung**

Wie wird Ihre Konferenz finanziert? Haben Sie ein Budget? Wie werden die Mittel dazu erbracht?

*Die BPUK wird durch „Mitgliederbeiträge“ finanziert (pro Kantonseinwohnerin und Kantonseinwohner ein bestimmter Betrag). Dieser Beitrag wird jährlich in der Hauptversammlung beschlossen.*

*Hinzu kommen je nach Bedarf projektbezogenen Sonderbeiträge.*

*Es wird ein ordentlicher Finanzhaushalt erstellt (Jahresrechnung, Revision, Budget.) und der Hauptversammlung vorgelegt.*

## **4. Organe**

Welche Organe hat Ihre Konferenz? Welche Kompetenzen haben diese?

*Die Organe sind:*

*Hauptversammlung (analog Generalversammlung)*

*Vorstand*

*Revisoren*

*Geschäftsstelle / Direktion*

*Die formellen Kompetenzen sind aus dem Organisationsstatut ersichtlich (vergl. [www.bpuk.ch](http://www.bpuk.ch)).*

## **5. Entscheidungsfindung**

Wie finden Beratung und Beschlussfassung Ihrer Konferenz statt? Welche Form der Beschlussfassung (relatives Mehr, absolutes Mehr, Quorum, Einstimmigkeitsprinzip) finden bei der Beschlussfassung Anwendung?

*Da die BPUK eine politische Koordinationsinstitution ist, finden in der Regel keine Abstimmungen statt (ausser bei Wahlen, Genehmigung Jahresbericht, Jahresbericht etc.). Die Arbeit ist sehr stark auf Konsensfindung ausgerichtet.*

## **6. Output**

Was sind die wesentlichen Ergebnisse/Produkte Ihrer Arbeit (Vernehmlassungen, Konkordate, Richtlinien etc.)?

*vergl. beigelegter Jahressbericht 2002/03.*

*Die BPUK ist in ihrer Tätigkeit nicht eingeschränkt – sie kann Aufgaben übernehmen nach Massgabe der Wünsche der Mitglieder. Indessen hat die BPUK klar deklariert, dass sie kein Dienstleistungsbetrieb ist, sondern ein politisches*

*Koordinationsorgan auf Regierungsebene. Gesprächspartner sind demzufolge auf Bundesseite immer der Bundesrat, allenfalls die Direktoren der Bundesämter.*

## **7. Ausblick**

Welche Perspektiven hat die KöV? Sehen Sie Ihre Bedeutung als gegeben, als schwindend oder als eher wachsend? Warum?

*Die Bedeutung nimmt eher zu, weil ein vermehrter Koordinationsbedarf zwischen den Kantonen einerseits und ein vermehrter „Auseinandersetzungsbedarf“ alle Kantone gemeinsam gegenüber dem Bund besteht. Die BPUK ist Sprachrohr der Kantone für die Bereiche Bau/Verkehr, Umwelt, Raumplanung und –entwicklung, öffentliches Beschaffungswesen.*

*Die Kantone wünschen immer mehr, dass die BPUK für die Kantone spricht und handelt. Sie ist auch verantwortlich für Konkordate (Beschaffungswesen, technische Handelshemmnisse etc.).*

## **8. Beziehungen zur eidgenössischen Politik**

Welche Qualität haben Ihre Beziehungen zu

- Bundesrat: *direkte Beziehung, sachgemäss vor allem zum UVEK*
- Verwaltung: *enge Kontakte mit den Amtsdirektoren*
- Ständerat: *regelmässig bei Hearings etc.; direkte Kontakte zu einzelnen Ständeräten*
- Nationalrat: *direkter Kontakt zu einzelnen Nationalräten.*

## **9. Sonderfragen**

Gibt es irgendwelche Spezialitäten der BPUK, welche erwähnenswert sind?

vergl. Jahresbericht und Homepage.

## **10. Kontaktperson bei Rückfragen**

Wen darf ich bei Unklarheiten/Rückfragen kontaktieren?

*Die BPUK wird im Mandat geführt durch die Advokatur Dr. Ganz, Gsteigstrasse 52, Postfach 3249, 8049 Zürich und zwar auf Mandatsbasis (Stundenaufwand).*

*Ergänzende Auskünfte können nur erteilt werden, wenn informiert wird, wozu und im Auftrag von wem diese Untersuchung erfolgt.*

*Solche Auskunftserteilungen sind sodann nicht Bestandteil meine Mandates; da Herr Kollege Peter Rechsteiner aber in Ihrer Kanzlei Partner ist, habe ich diesen Freundschaftsdienst gerne gemacht.*

Name/Vorname RA Dr. George Ganz  
Telefon 01 342 23 00  
Telefax 01 34223 01  
E-Mail ganz1@swissonline oder g.ganmz@koev.ch

## 11. Interview

Würde diese Kontaktperson – oder jemand anderes – allenfalls auch für ein mündliches – eventuell telefonisches - Interview über das Wesen der KöV zur Verfügung stehen? Ein solches Gespräch würde ca. 60 – 120 Minuten dauern.

*X Ja, ich bin für ein Interview bereit, aber nur nach vorheriger rechtzeitiger Terminabsprache in meinem Büro. Ich bitte Sie, sich allenfalls konkret vorzubereiten, damit möglichst wenig Zeit gebraucht wird.*

*Die Arbeitsweise, die sehr politisch orientiert ist (im Gegensatz zu anderen Regierungsratskonferenzen ist die Geschäftsstelle der KöV massgeblich in die politischen Arbeit einbezogen und ist eine Art Vordenkerin) kann schriftlich in Kürze nicht dargestellt werden.*

Nein, ich stehe für ein Interview nicht zur Verfügung



Zürich, 30. Oktober 2003

**Beilage:** - Kurzzusammenstellung über KöV  
- Jahresbericht 2002/03

Langenthal, 4. November 2003, MME

G:\4049 NEUKONKORDATE\FRAGEBOGEN.DOC